

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

4. Mai 2020

Antwort zur Anfrage 14060 betreffend Umsetzung Abschaffung Schulpflege

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorbemerkungen

Der Grosse Rat hat die Vorlage zur Neuorganisation der Führungsstrukturen an den Aargauer Volksschule in zweiter Beratung am 10. Dezember 2019 genehmigt. Dazu ist eine Änderung der Verfassung notwendig, welcher mit 105 Ja zu 25 Nein klar zugestimmt wurde. Zudem wird eine Änderung des Schulgesetzes notwendig, welcher mit 107 zu 24 Stimmen ebenso deutlich zugestimmt wurde. Der Vorlage haben die Fraktionen der SVP, Grünen, FDP, EVP, SP, GLP und der CVP zugestimmt.

Der Gemeinderat Wohlen hat sich im Rahmen der Vernehmlassungsprozesse in den Jahren 2013 und 2018 positiv zur Reform der Führungsstrukturen der Volksschule geäussert. Er erachtet den Reformvorschlag auch nach Vorliegen des konkreten Antrags des Regierungsrats und nach der Beratung im Grossen Rat immer noch als den richtigen Weg, die Führungsstrukturen der Volksschule sinnvoll zu bereinigen.

Mit Schreiben vom 25. Februar 2020 weist der Rechtsdienst die Behörden (Schulpflege und Gemeinderat) an, dass sich die Behörden in der Abstimmungskampagne zurückhalten müssen und sich als Behörde nicht dazu äussern dürfen. Offizielle Stellungnahmen der Behörden sind nicht zulässig. Mit der Beantwortung der vorliegenden Anfrage nimmt der Gemeinderat somit nur Stellung dazu, wie die Umsetzung der Reform der Führungsstrukturen vorgesehen ist, sofern die Vorlage angenommen wird.

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um den aktuellen Stand der Dinge. Im Zuge der möglichen Reorganisation können sich diese partiell noch anders entwickeln.

Situation heute

Träger der Volksschule sind die Gemeinden. Die Gemeinde ist Arbeitgeberin der Lehrpersonen und der Schulleitungen. Rund 35% der Lohnkosten werden von der Gemeinde getragen. Die personalrechtlichen Regelungen sind im Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) festgelegt.

Die Gemeinde ist zuständig, die notwendige Infrastruktur sowie Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung für die finanzielle Führung der Schule. Die Schulpflege ist für die strategische Führung der Schule zuständig. Die Schulpflege ist als Behörde dem Gemeinderat gleichberechtigt nebenstehend. Sie führt die Schule und entscheidet über langfristige Entwicklungsziele der Schule. Der Gemeinderat hat aber keinen Einfluss auf strategische Entscheide der Schule.

Der Gemeinderat ist wie die Schulpflege eine durch direkte Wahl demokratisch legitimierte und in der Gemeinde verankerte Behörde. In seiner Führungsrolle steht der Gemeinderat als Kollegialbehörde gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der politischen Verantwortung für die Finanzierung und die Entwicklung der Schule.

Die erste Beschwerdeinstanz gegen formelle Entscheide im Bereich der beschwerdefähigen schulischen Entscheide ist gemäss §75 des Schulgesetzes der Schulrat des Bezirks. Gegen Entscheide des Schulrats kann Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden.

Eckpunkte der Vorlage

Mit der vom Regierungsrat und Grossen Rat vorgeschlagenen Änderung der Verfassung des Kantons Aargau und des Schulgesetzes werden die kommunalen Führungsstrukturen verschlankt und die Aufgaben und Kompetenzen der Schulbehörden in Übereinstimmung gebracht. Ab dem Jahr 2022 soll auf kommunaler Ebene eine neue Führungsstruktur umgesetzt werden, in welcher der Gemeinderat die strategische und finanzielle Führung und somit die politische Verantwortung für die Schule übernimmt. Die operative Verantwortung liegt weiterhin bei den professionellen Schulleitungen.

Gemäss der regierungsrätlichen Vorlage werden folgende Ziele mit der Reform verfolgt:

- Die strategische und finanzielle Führung der Schule wird im selben Führungsgremium der Gemeinde wahrgenommen werden. Damit ist die Übereinstimmung von Aufgaben und Kompetenzen gewährleistet.
- Steigerung der Effizienz und Qualität der Bildung
- Schlanke und leistungsfähige Schulführung wird ermöglicht
- Die Schulführung vor Ort wird gestärkt
- Entscheidungs- und Beschwerdewege werden vereinfacht

Es kommen keine neuen Aufgaben auf die Gemeinden zu. Die bestehenden Aufgaben und Zuständigkeiten werden lediglich neu verteilt.

Frage 1

Wie gedenkt der Gemeinderat Wohlen die Abschaffung umzusetzen?

Antwort

Ressort Schule

Der Gemeinderat sieht vor, nach einer allfälligen Annahme der Vorlage, ein zusätzliches Ressort Volksschule zu schaffen. Die Aufgaben aus dem Ressort Gesellschaft, Soziales & Bildung, welche die Volksschule betreffen, werden an das neue Ressort übertragen. Mit einem eigenen Ressort wird der Schule Wohlen die notwendige Bedeutung auf kommunalpolitischer Ebene zugeschrieben. Als Folge davon wird ein Gemeinderatsmitglied ein zusätzliches Ressort zu führen haben.

Das Präsidium der Schulleitungskonferenz wird in der Funktion den Bereichsleitungen der Gemeindeverwaltung gleichgestellt. Die Schulleitungen sind als Abteilungsleitungen zu betrachten und mit den notwendigen schulspezifischen Kompetenzen auszustatten. Die Schule wird durch diese Massnahme im Organigramm der Verwaltung integriert und profitiert von kürzeren und schlankeren Entscheidungswegen.

Andere Anpassungen in der bisherigen Führungsorganisation der Gemeindeverwaltung Wohlen sind nicht vorgesehen.

Delegation schulischer Entscheide

Die Vorlage des Regierungsrates sieht vor, dass im Bereich der beschwerdefähigen schulischen Entscheide neu die mit dem Entscheid beauftragte Person oder Stelle einen erstinstanzlichen Entscheid fällen kann, der bei Differenzen direkt an den Schulrat des Bezirks weitergeleitet wird. Bei der Annahme der Vorlage ist die bisherige Kompetenzdelegation der Schule Wohlen zu überprüfen und festzulegen, welche Entscheide der Gemeinderat selber fällen wird und welche Entscheide an eine Person oder Stelle delegiert werden (siehe auch Antwort zu Frage 4).

Unter die beschwerdefähigen schulischen Entscheide fallen:

- Laufbahnentscheide im Allgemeinen
- Zuweisung zur Sonderschule im Besonderen
- Organisatorische Zuteilungen
- Disziplinaentscheide
- Strafentscheide
- Urlaubs- und Dispensationsentscheide

Delegation in Personalfragen

Für den personalrechtlichen Bereich sind entsprechende Delegationsbefugnisse im Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) verankert.

Der Rechtsweg führt im Bereich der Anstellung von Lehrpersonen stets direkt zur Schlichtungskommission für Personalfragen. Der Gemeinderat kann die Delegation im Einzelfall zurücknehmen (beispielsweise schwerwiegender Personaltrennungsfall).

Schulkommission

Im neuen kommunalen Führungssystem übernimmt der Gemeinderat sämtliche Entscheidungsbefugnisse der Schulpflege. Gemäss §39 des Gemeindegesetzes ist der Gemeinderat auch mit der neuen Führungsstruktur befugt, Entscheidungsbefugnisse an Kommissionen zu delegieren. Bei Uneinigkeit fällt der Gemeinderat den abschliessenden Entscheid.

Der Gemeinderat erachtet es als zielführend, dass in der Gemeinde Wohlen eine beratende Kommission, bestehend aus fachlich qualifizierten Personen, eingesetzt wird.

Operative Führung

Mit der Einführung der professionellen Schulleitungen im Jahr 2004 wurde erreicht, die operativen Aufgaben von der strategischen Ebene zu trennen. Die Schulpflegen wurden von ihren Aufgaben massiv entlastet.

Die Schulleitungskonferenz ist operatives Führungs- und Vollzugsorgan der Schule Wohlen und fasst ihre Beschlüsse im Kollegialprinzip. Für die Neuorganisation nach einer allfälligen Annahme der Vorlage sieht der Gemeinderat vor, die operative Führung der Schule im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Das Wohler-Modell mit den Schulleitungen vor Ort und der gemeinsamen Schulleitungskonferenz hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Das Organisationsmodell der Schulleitungskonferenz entspricht demselben Organisationsmodell der Gemeindeverwaltung, indem die Geschäftsleitung der Schulleitungskonferenz entspricht.

Das Geschäfts- und Kompetenzreglement (GKR) der Gemeinde Wohlen wurde im Jahr 2017 im Rahmen der Reform der Führungs- und Verwaltungsstrukturen neu aufgebaut. Der Aufbau des GKR berücksichtigt, dass aus operativen Gründen für die verschiedenen Themenbereiche unterschiedliche Kompetenzzuordnungen sinnvoll und sachgerecht sind. Dies trifft insbesondere auch auf den Bereich Schule zu.

Für die Schule wird ein eigenes Geschäfts- und Kompetenzreglement festgelegt, sodass die schulspezifischen Kompetenzzuordnungen vorgenommen werden können, welche den Bedürfnissen und Anforderungen der Schule entsprechen. Die bestehende Kompetenzzuordnung zwischen strategischer und operativer Ebene im Schulbereich wird wie vorgängig dargelegt im Grundsatz weitergeführt.

Optimierungsmöglichkeiten in der operativen Organisation der Schule Wohlen sieht der Gemeinderat bei der zentralen Schulverwaltung. Im Rahmen der Überarbeitung der Führungs- und Verwaltungsreform der Gemeindeverwaltung Wohlen wurden bereits etliche Aufgaben der Schulverwaltung sachgerecht zur Abteilung Liegenschaften und Anlagen verschoben (Liegenschaftsbewirtschaftung, Hauswartung, Vermietungen Schul- und Sportanlagen). Auf eine Anpassung oder Verschiebung der dazu notwendigen Stellenpensen wurde aufgrund zusätzlicher Aufgaben der Schulverwaltung im Bereich der Personaladministration und mit Blick auf eine allfällige Anpassung der Führungsstrukturen der Volksschule bisher verzichtet.

Die zentrale Schulverwaltung ist derzeit als Stabsstelle der Schulpflege definiert. Die Schulleitungen vor Ort verfügen über ein Sekretariat, welchen die Schulleitungen in der Linie vorstehen. Diese Struktur muss bereinigt werden.

Frage 2

Was für Vorteile und was für Nachteile hat die vorgeschlagene Lösung?

Antwort

Der Gemeinderat ist im Sinne des Schreibens vom 25. Februar 2020 des Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kanton Aargau (DVI) zurückhaltend bezüglich der Nennung der Vor- und Nachteile, die aufgrund der Vorlage durch den Gemeinderat erkannt werden. Als betroffene Behörde will der Gemeinderat das Abstimmungsverhalten der Stimmbevölkerung möglichst nicht beeinflussen.

Gemäss der regierungsrätlichen Vorlage werden folgende Ziele mit der Reform verfolgt:

- Die strategische und finanzielle Führung der Schule wird im selben Führungsgremium der Gemeinde wahrgenommen. Damit ist die Übereinstimmung von Aufgaben und Kompetenzen gewährleistet.
- Steigerung der Effizienz und Qualität der Bildung
- Schlanke und leistungsfähige Schulführung wird ermöglicht
- Die Schulführung vor Ort wird gestärkt
- Entscheidungs- und Beschwerdewege werden vereinfacht

Frage 3

Mit was für Mehr- oder Minderkosten ist mit der vorgeschlagenen Lösung zu rechnen?

Antwort

Gesamthaft geht der Regierungsrat von einer Entlastung der Gemeinden von CHF 6.5 Mio. aus, daraus sollen die Mehraufwände für Schulkommissionen oder erhöhte Entschädigungen der Gemeinderäte finanziert werden.

Entlang der vorgängig dargestellten Struktur würden sich konkret in der Gemeinde Wohlen Entlastungen durch den Wegfall der Entschädigungen der Schulpflege in der Höhe von CHF 70'000 und Mehrbelastungen aufgrund der Einführung einer allfälligen Schulkommission und der Erhöhung der Entschädigung für die zusätzlichen Aufgaben des Gemeinderats ergeben. Der Gemeinderat geht davon aus, dass keine Mehrkosten entstehen.

Die Festlegung der konkreten Entschädigungen erfordert eine Revision des Reglements über die Vergütungen politisch gewählter Personen und wird durch den Einwohnerrat genehmigt.

Frage 4

Der Zeitraum bis 2022 für eine solche Reform wird als sehr kurzfristig beurteilt. Mit welchem Prozess (Einsetzung von Arbeitsgruppen, Einbezug von Schulpflege, etc.) wird der Gemeinderat vorgehen?

Antwort

Der Gemeinderat anerkennt, dass das operative Wohler Schulleitungsmodell sehr gut funktioniert. Die notwendigen strukturellen Anpassungen betreffen vor allem Regelungen auf strategischer Ebene.

Nach der allfälligen Annahme der Vorlage an der Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 wird der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einsetzen, welche die vorgängig genannten Anpassungen und Regelungen für die Entscheidungsprozesse zuhanden des Einwohner- resp. Gemeinderats vorbereitet.

Zum heutigen Zeitpunkt sieht der Gemeinderat folgende Zusammensetzung vor:

- Gemeindeammann, Ressort Präsidiales (allgemeine Verwaltung)
- Gemeinderat, Ressortvorsteher Gesellschaft, Bildung und Soziales
- Präsident Schulpflege
- Präsidium Schulleitungskonferenz
- Bereichsleiter Gesellschaft, Bildung und Soziales

Ebenfalls wird die SLK mit Blick auf operative Fragestellung intensiv in den Prozess mit einbezogen. Zudem ist die Einsetzung einer Spiegelgruppe aus Mitgliedern des Einwohnerrats vorgesehen, um die Änderungen kommunaler Reglemente politisch breit abzustützen und den Einbezug der massgeblichen Entscheidungsträger frühzeitig sicher zu stellen.

Aufgabe	Einwohnerrat	Gemeinderat	Arbeitsgruppe	SLK	Spiegelgruppe
Geschäfts- und Kompetenzreglement Schule Wohlen, inkl. spezialrechtliche Kompetenzdelegationen		Beschluss	Antrag	Mitwirkung	Anhörung
Organisationsmodell		Beschluss	Antrag	Anhörung	
Teilrevision Reglement Vergütung politisch gewählter Personen	Beschluss	Antrag			Anhörung
Optimierung Organisation Schulverwaltung		Beschluss	Antrag	Mitwirkung	
Pflichtenheft Schulkommission		Beschluss	Antrag	Anhörung	Anhörung

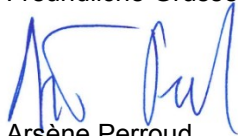
Frage 5

Ist mit einer Beantwortung wesentlich vor dem Abstimmungstermin im Mai 2020 zu rechnen?

Antwort

Aufgrund der ausserordentlichen Lage findet die Volksabstimmung voraussichtlich im Herbst 2020 statt. Die Anfrage 14060 wird mit vorliegenden Ausführungen vor dem Versand der Unterlagen für die Abstimmung beantwortet.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Geschäftsleitung
- Finanzverwaltung
- Medien